



GEMEINDE
GUTTET-FESCHEL

Wichtige Information

TRINKWASSER-WEISUNG

Wir machen darauf aufmerksam, dass es gemäss Art. 3 unseres Trinkwasserreglementes untersagt ist, dauernd Wasser fliessen zu lassen. Es werden Kontrollen durchgeführt und Bussen ausgesprochen.

⇒ **Das Bewässern von Wiesen mit Wasser aus der Trinkwasserversorgung ist verboten.**

Diesbezüglich verweisen wir auch auf Art. 15 unseres Trinkwasserreglementes, wonach der Gemeinderat gegen Verstösse Bussen bis zu Fr. 15'000.— aussprechen kann.

Die Berieselung von Rasen und Hausgärten ist nur abends ab 20.00 Uhr und morgens vor 08.00 Uhr vorzunehmen. Man sollte die Berieselungszeit auf ein Minimum reduzieren (max. 30 Minuten).

Guttet-Feschel, 05.06.2018 BK/ao

DIE GEMEINDEVERWALTUNG